Die dritte Armen- und Freischule.

bestehend vorläufig aus den beiden auf dem hiesigen Waisenhause neu errichteten Elementarclassen des Armen- und Freischulwesens der Evangel.-Luther. Gemeinde in Altona (provisorisches Regulativ vom October 1855), eröffnet den 13. November 1855, steht unter der Oberleitung und Oberaufsicht des Schulcollegiums. Die specielle Leitung und Beaufsichtigung derselben ist vorläufig der aus 5 Mitgliedern bestehenden Commission für die Halbtagsschule übertragen. Mit der Halbtagsschule stehen diese Elementarclassen jedoch nur in einer äußerlichen, durch dieselbe Aufsichtsbehörde und die Benutzung derselben Lehrzimmer bedingten Verbindung. Das geistliche Mitglied dieser Commission, Herr Pastor Schaar, ist zugleich Special-Inspector, und der Director der Halbtagsschule, Herr Katechet Eggers, ist zugleich Director dieser Schule. — Lehrer an derselben sind die Herren: H. F. C. Steinblinck und J. C. F. Möller.

Die Aufnahme der Kinder in diese Classen geschieht, nach vorhergegangener öffentlicher Anzeige, zweimal im Jahre, um Ostern und Martini, von der Schulcommission. — Auch in diesen Classen werden die Lehrmittel zum Gebrauche in der Schule unentgeltlich dargereicht. Mit der wöchentlichen Vergütung für den Unterricht wird es von der Schulcommission ähnlich gehalten, wie in der ersten und zweiten Freischule.

Die Halbtagsschule.

Königstraße, im Waisenhause, eingeweiht und eröffnet den 29. Mai 1850, steht unter der Oberaufsicht des Schul-Collegiums. Die specielle Leitung und Beaufsichtigung hat eine Schulcommission, bestehend aus den Herren: Pastor J. G. C. Schaar, Katechet C. Eggers, Kaufmann und deputirter Bürger C. L. Donner, Kaufmann und Fabrikant J. G. Dibbern, und Kaufmann und Armen-Provisor J. P. Stoppel. Der Präses dieser Commission, Herr Pastor J. G. C. Schaar, ist zugleich Inspector, und Hr. Katechet Eggers ist Director der Schule. — Lehrer an derselben sind die Herren: H. F. Harder, N. Chr. Krambeck, J. H. Dunker und Chr. Saggau, und Ww. A. Schulz ist Lehrerin in weiblichen Handarbeiten.

Von der Schul-Commission werden durch ein Mitglied derselben, gewöhnlich durch den Director, die Aufnahmescheine ausgestellt. In dieser Schule werden, wie in den Freischulen, die Lehrmittel zum Gebrauch in der Schule unentgeltlich dargereicht und der Unterricht nach der Bestimmung der Schul-Commission entweder unentgeltlich oder gegen eine kleine Vergütung ertheilt.

Sonntagsschule für angehende Künstler und Handwerker
in der Westerstraße.

Die von dem sel. Pastor Dr. theol. N. Funk gegründete und am 1. März 1801 in dem hiesigen Waisenhause eröffnete Sonntagsschule für angehende Handwerker und Künstler entbehrte bisher eines zu ihrer größeren Entfaltung nothwendigen eigenen Schul-Locals. Diesen Mangel erkennend, faßte der Herr Conferenzrath C. H. Donner am 16. November 1853 den definitiven Entschluß, an der Westerstraße ein zweckmäßiges Gebäude aufführen zu lassen und dasselbe nebst dem fehlenden Inventar unter gewissen Bedingungen (s. die Bedingungen Alton. Adr.-Comt.-Nachr. 1854, No. 45, Alton. Nachr. 1854. No. 134.) diesem Institute zu schenken; jedoch erlebte der auch um diese Anstalt hochverdiente Mann nicht einmal den Anfang des Baues, indem er unerwartet am 1. Januar 1854 starb. Sein Tod trat der Ausführung seiner edlen Absicht nicht hindernd entgegen. Am 11. April 1854, am Geburtstage des verewigten Stifters, wurde unter angemessenen Feierlichkeiten der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt, am 23. September 1855 dasselbe festlich eingeweiht und am 30. September 1855 zuerst zum Unterrichte benutzt.

Der Besitz eines eigenen Schulgebäudes für dieses Institut hat die Erfüllung des lang gehegten Wunsches möglich gemacht, die Zahl der Lehrstunden zu vermehren, und auch an den Wochentagen für Sonntagsschüler Unterricht ertheilen zu lassen. In dem Wintersemester 1856/57, welches mit 470 Schülern eröffnet wurde, wird Sonntagsmorgens von 8 bis 10 Uhr in sieben Classen im Freihand-Zeichnen, in zwei Classen im Rissemachen und Maschinen-Zeichnen, und in einer Classe im mathematischen Zeichnen, — von 10 bis 12 Uhr in drei Classen im Freihand-Zeichnen, und in je einer Classe in Mathematik, in Schönschreiben und Rechnen, und im Modelliren in Holz und Thon unterrichtet. Mittwochs und Sonnabends wird von 2 bis 4 Uhr in drei, und Dienstags und Mittwochs, des Abends von 7 bis 9 Uhr, in einer Classe Unterricht im Freihand-Zeichnen ertheilt. Außer einem geringen Eintrittsgelde für jeden neu aufzunehmenden Schüler und einer jährlichen Renumeration von 13 ß R. M. an den Custos, ist der Unterricht größtentheils unentgeltlich, und nur für einige Stunden wird eine kleine Vergütung bezahlt.

Anmeldungen zur Aufnahme für den Sonntags-Unterricht von 8 bis 10 Uhr im Winter, und von 7 bis 9 Uhr im Sommer nimmt Herr W. Wohlien, Königstraße No. 64, zu jeder Zeit entgegen; für den übrigen Unterricht besorgt die Anmeldungen der Custos der Anstalt, P. C. F. Glashoff, im Schulgebäude. Die um Ostern und Michaelis stattfindende allgemeine Aufnahme wird vorher in den öffentlichen Blättern angezeigt.

Vorsteher der Anstalt sind nach der Zeitfolge, wie sie ihr Ehrenamt antraten: HH. M. C. Sommer; P. de Voss, Cassirer; Katechet C. Eggers; H. Zeise sen.; W. Wienbarg; J. C. F. Meyer; Pastor J. G. C. Schaar, Präses; H. W. Stoppel; J. C. Timm; Commerzienrath B. Donner; P. Meyer; C. G. F. Petersen; J. J. Sickert; Ernst Dreyer; Kanzleirath und Syndicus F. J. H. Z. Germar und Kammerrath und Münzmeister H. F. Alfing.

Lehrer: im Freihand-Zeichnen HH. C. W. Wohlien, G. F. Wurzbach, H. F. C. Brüning, H. W. C. Suchardt, H. W. Frank, P. Ehlers, H. Wohlien, Landmesser O. Jessen; im Maschinen-Zeichnen und Rissemachen die Architekten Herr H. Voss und Herr P. Schmidt; im geometrischen Zeichnen, sowie im Schreiben und Rechnen Hr. Brüning; in der Mathematik Hr. Landmesser Jessen; im Modelliren in Holz Hr. Zimmermeister J. C. H. Schlichting; im Modelliren in Thon Hr. Bildhauer J. F. T. Holmberg.

Der Besuch der Anstalt während und außer dem Unterricht ist dem anständigen Publikum zu jeder Zeit gestattet, und hat man sich deßhalb bei dem Custos, der hinten im Schulgebäude wohnt, zu melden.

Stadt-Armenwesen.

Patrone:

Herr Etatsrath und Polizeimeister Schrader und Hr. Pastor J. Scharffenberg, Namens der Kirche.

Provisoren:

Herr C. H. A. Nopitsch, Aeltester, erster Vorsteher im Südertheil, hat die wöchentlichen Auszahlungen der Armengelder, die außerordentliche Einnahme und Ausgabe und besetzt die durch Todesfälle entstehenden Erledigungen der dem Stadt-Armenwesen zukommenden 25 Präbenden im gräflich Reventlow'schen Armenstift.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, kl. Mühlenstr. 37.)

Herr J. T. Pacher, erster Vorsteher im Nordertheil, ist erster Cassenverwalter, hat die Hebung des ½ pCt. von verkauften Grundstücken und die Einnahme von fremden Bürgern.

(Sprechstunden täglich Nachmittags 4 bis 5 Uhr, Bleicherstr. 12.)

Herr Johs. Dubbers, erster Vorsteher im Ostertheil, für welchen derselbe Doctor- und Schulzettel ertheilt, ist zweiter Cassenverwalter, hat die Hebung des ½ pCt. von in öffentlichen Auctionen verkauften Waaren und des vierten Antheils der Makler-Courtage.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, Königstr. 154.)

Herr Andr. Koch, zweiter Vorsteher im Nordertheil, für welchen er Doctor- und Schulzettel ertheilt, ist dritter Cassenverwalter, und führt Controle und Rechnung über die für Rechnung des Stadt-Armenwesens bei Kramer untergebrachten Armen.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, Prinzenstr. 14.)

Herr J. P. Stoppel, zweiter Vorsteher im Südertheil, für welchen er Doctor- und Schulzettel ertheilt, ist Vorsteher der beiden Freischulen und erster Vorsteher der Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, Königstr. 76a.)

Herr J. C. Rolfs, zweiter Vorsteher im Ostertheil, führt Aufsicht und Rechnung über einen Theil der in Bürgerkost gegebenen Kinder.

Sprechstunden Sonnabend Nachmittag 3 bis 7 Uhr, Rathhausmarkt 39.)

Herr Heinr. Hass, erster Vorsteher im Westertheil, für welchen er Doctor- und Schulzettel ertheilt, zweiter Vorsteher der Versorgungs-Anstalt.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, Marktstr. 43.)

Herr J. de la Roy, dritter Vorsteher im Nordertheil, hat die Einnahme der wöchentlichen Sammlungsbücher in diesem Theil, so wie für die Leichenlaken und Gueridons, und führt Rechnung über die Todtenladen der Armen.

(Sprechstunden täglich Morgens 8 bis 9 Uhr, Grund 1.)

Hr. Ad. Lehmkuhl, zweiter Vorsteher im Westertheil, führt Rechnung über die sämmtlichen Armen bewilligten Kleidungsstücke, ist erster Protocollist und Archivar.

(Sprechstunden täglich Morgens 9 bis 10 Uhr, Breitestr. 76.)

Herr Th. Gatzen, dritter Vorsteher im Südertheil, hat die Einnahme der wöchentlichen Sammlungsbücher in diesem Theile, führt Aufsicht und Rechnung über einen Theil der in Bürgerkost gegebenen Kinder und ist zweiter Vorsteher der Kramer'schen Anstalt.

(Sprechstunden Sonnabends Nachmittags 4 bis 8 Uhr, gr. Elbstr. 74.)

Herr Adolph Lange, dritter Vorsteher im Ostertheil, hat die Einnahme der wöchentlichen Sammlungsbücher in diesem Theil, und führt Controle und Rechnung über die für Rechnung des Stadt-Armenwesens im Stadt-Krankenhause befindlichen Kranken.

(Sprechstunden täglich Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags 5 bis 7 Uhr, Königstraße 125.)

Herr....., dritter Vorsteher im Westertheil, hat die Einnahme